

Konzerngrundsätze

Ethik

Verhaltenskodex

Ziel des Verhaltenskodex

In diesem Verhaltenskodex haben wir unsere Standards und die Erwartungen an unser tägliches Verhalten verbindlich festgeschrieben mit dem Ziel, unsere Geschäftstätigkeit ethisch einwandfrei zu gestalten. Alle Vorstände, Geschäftsführer,* Führungskräfte und Mitarbeitenden weltweit sind diesen Grundsätzen verpflichtet. Den Führungskräften kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu.

01 Generelle Prinzipien

Im Umgang mit unseren Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitenden und Eigentümern sind wir stets darauf bedacht, fair und integer zu handeln.

Wir bieten unseren Kunden Reise- und Logistikdienstleistungen an, die sicher, umweltgerecht, sozialverträglich und wirtschaftlich sind.

Unser Anspruch, unsere Geschäftstätigkeit ethisch und rechtlich einwandfrei auszuüben, ist untrennbar verbunden mit der Art und Weise, wie wir uns in unserer Arbeit verhalten. In unserer Geschäftstätigkeit befolgen wir das für uns anwendbare Recht und beachten auf dieser Basis auch die individuelle Kultur der Länder, in denen wir tätig sind.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und ermutigen sie dazu, selbst vergleichbare ethische Grundsätze auf der Grundlage des anwendbaren Rechts und anerkannter Werte einzuführen. Wir erwarten, dass sie die Prinzipien des DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner, der aus diesen Konzerngrundsätzen Ethik abgeleitet ist, in der Zusammenarbeit mit uns einhalten und in ihrer Lieferkette verbindlich weitergeben.

* Wir verwenden in der Regel geschlechtsneutrale Begriffe. Wo dies nicht möglich erschien oder die Lesbarkeit beeinträchtigt, schließt die männliche Form alle Geschlechter mit ein.

02 Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, den Mitarbeitenden und der Umwelt

Nach unserer Überzeugung müssen die Dimensionen Ökonomie, Soziales und Ökologie dauerhaft in Einklang gebracht werden, um nachhaltigen Unternehmenserfolg und gesellschaftliche Akzeptanz sicherzustellen. Diesen Einklang zu schaffen ist damit unverzichtbarer Bestandteil unserer werteorientierten Unternehmensführung. Unser unternehmerisches Handeln ist folglich dem Gebot der Nachhaltigkeit verpflichtet.

Kundenzufriedenheit und Produktqualität sowie profitables Wachstum sind damit gleichermaßen wichtige Erfolgsfaktoren für den DB-Konzern wie Kulturwandel und Mitarbeiterzufriedenheit sowie Ressourcenschonung, Emissions- und Lärmreduktion.

Menschenrechte

Der DB-Konzern achtet im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit die international anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten gemäß seiner Grundsatzerklärung und den in der Internationalen Menschenrechtscharta¹ sowie in den ILO Kernarbeitsnormen² festgehaltenen Grundsätzen so wie im Folgenden ausgeführt. Der DB-Konzern hat sich den Zehn Prinzipien des UN Global Compact verpflichtet. Wir orientieren uns zudem an den Grundsätzen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Durch unser Handeln leisten wir einen positiven Beitrag zu Schutz und Förderung der Grundsätze der international anerkannten Menschenrechte, soweit wir dabei nicht gegen lokales Recht verstoßen.

Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Moderne Sklaverei

Wir ächten unzulässige Formen der Kinderarbeit und jegliche Form von Zwangsarbeit oder moderner Sklaverei.

Chancengleichheit/Diversität

Im DB-Konzern spiegelt sich die Vielfalt der Gesellschaft, der Sprachen, Kulturen und Lebensweisen wider. Wir respektieren und fördern diese Vielfalt, denn sie ist ein Garant für die Nähe zur Gesellschaft, zum Kunden und für neue Ideen.

Wir dulden keine sexuelle Belästigung oder Diskriminierung von Personen, insbesondere aufgrund nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlecht, Alter, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung, oder Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft. Dieses Diskriminierungsverbot bezieht sich auch auf die Entgeltzahlung.

Vergütung

Wir zahlen unseren Mitarbeitenden sowie den in unserem Auftrag für uns tätigen Personen eine angemessene und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen beziehungsweise kollektivrechtlichen Bestimmungen stehende Vergütung.

Zusammenarbeit

Unser Miteinander ist durch gegenseitige Wertschätzung gekennzeichnet. Wir verhalten uns partnerschaftlich und sorgen für ein positives Arbeitsklima.

¹ Bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR) sowie dem Zivilpakt (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, ICCPR) und dem Sozialpakt (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, ICESCR).

² ILO Kernarbeitsnormen 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 155, 182.

Konzerngrundsätze – Ethik – Verhaltenskodex

Unsere Mitarbeitenden tragen entscheidend zum Erfolg des DB-Konzerns bei. Der DB-Konzern bekennt sich zu seiner Verantwortung gegenüber allen Mitarbeitenden, diese zu fördern und weiter zu entwickeln.

Vereinigungsfreiheit

Der DB-Konzern achtet das Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Bildung von rechtlich geschützten Organisationen von Mitarbeitenden und von für uns tätigen Personen.

Sicherheit

Die Sicherheit unserer Mitarbeitenden, der in unserem Auftrag für uns tätigen Personen und unserer Kunden ist unsere oberste Priorität und gehört zu den zentralen Werten des DB-Konzerns. Gemeinsam sorgen wir für ein sicheres Arbeitsumfeld und die Sicherheit unserer Produkte.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Mit einem konsequenten, präventiven Arbeitsschutz wenden wir Gefährdungen von Personen ab und unterstützen durch gute Arbeitsbedingungen die Gesunderhaltung und Sicherheit unserer Mitarbeitenden sowie der in unserem Auftrag für uns tätigen Personen.

Arbeitsschutz ist aber auch Teil der Eigenverantwortung eines/einer jeden Mitarbeitenden. Gefährdungen sind durch vorausschauendes, umsichtiges und sicherheitsbewusstes Verhalten zu vermeiden. Mängel im Arbeitsschutz sind unverzüglich der zuständigen Führungskraft zu melden.

Rechtswidrige Räumung oder Inbesitznahme von Grundstücken, Einsatz von Sicherheitskräften

Wir respektieren legitime Besitz- und Eigentumsrechte wie auch Beteiligungsrechte von lokalen Gemeinschaften, so insbesondere im Umgang mit indigenen Völkern im Rahmen unserer weltweiten Geschäftstätigkeit. Daneben verpflichten wir uns zu einem verantwortungsvollen Einsatz von Sicherheitskräften.

Umweltschutz

Wir bekennen uns zu unserer besonderen Verantwortung für einen umweltschonenden Verkehr und zum Umweltschutz als unternehmerischer Wertgröße.

Wir beachten die geltenden Umweltgesetze, -richtlinien und -standards. Insbesondere vermeiden wir insoweit schädliche Bodenveränderungen, Gewässerunreinigungen, Luftunreinigungen, schädliche Lärmemissionen und übermäßigen Wasserverbrauch.

Wir beachten das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen) sowie das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.

Wir ergreifen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels, zur Anpassung an den Klimawandel, zum Aufbau einer vollständigen Kreislaufwirtschaft³ sowie zum Schutz der Biodiversität und Ökosysteme. Insbesondere erhöhen wir die Energieeffizienz sowie den Einsatz erneuerbarer Energien und reduzieren Emissionen, Lärm sowie unseren Material- und Ressourcenverbrauch.

³ Im Systemverbund Bahn.

03 Verhalten unserer Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die im DB-Konzern geltenden Regeln einzuhalten.

Auftreten in der Öffentlichkeit

Die Mitarbeitenden beeinflussen das öffentliche Erscheinungsbild des DB-Konzerns. Wir achten darauf, unseren Kunden und Geschäftspartnern stets freundlich, zuvorkommend und dienstleistungsorientiert zu begegnen.

Vertraulichkeit

Alle Informationen über die Geschäftsaktivitäten des DB-Konzerns, die nicht veröffentlicht wurden und nicht allgemein bekannt sind, werden vertraulich behandelt. Dies gilt auch für solche Informationen von Dritten, zum Beispiel Geschäftspartnern, die wir aufgrund unserer Tätigkeit im DB-Konzern erhalten. Wir nutzen das aus unseren internen Unternehmensprozessen resultierende Wissen nicht für private Zwecke.

Die unternehmensbezogene Kommunikation mit den Medien und der allgemeinen Öffentlichkeit fällt generell in den Verantwortungsbereich des Unternehmenssprechers (Leiter Kommunikation und Marketing, GN).

Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir vermeiden Situationen, in denen persönliche oder eigene finanzielle Interessen mit den Interessen des DB-Konzerns oder unserer Geschäftspartner kollidieren. In Konfliktsituationen dürfen die Interessen des DB-Konzerns nicht beeinträchtigt werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt davon unberührt.

Nebentätigkeiten und Beteiligungen an Wettbewerbern oder Geschäftspartnern dürfen nicht die Gefahr eines Interessenkonfliktes mit sich bringen. Jeder tatsächliche oder vermutete Interessenkonflikt ist der Führungskraft mitzuteilen.

Der DB-Konzern ermutigt die Mitarbeitenden, sich für gesellschaftliche Anliegen in öffentlichen Funktionen, Vereinen oder Bürgerinitiativen zu engagieren, soweit dieses Engagement nicht den berechtigten Interessen des DB-Konzerns entgegensteht.

Einladungen und Geschenke

Einladungen in Verbindung mit unserer Tätigkeit für den DB-Konzern dürfen im Rahmen interner Regelungen angenommen oder ausgesprochen werden, wenn sie angemessen sind und nicht in Erwartung einer unzulässigen Gegenleistung oder sonstigen Bevorzugungen erfolgen.

Dasselbe gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken und anderen Zuwendungen oder Vorteilen jeglicher Art.

04 Verhalten gegenüber Wettbewerbern, Amtsträgern und Geschäftspartnern

Der DB-Konzern geht auf die Bedürfnisse der Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner ein und behandelt sie ehrlich, verantwortungsbewusst und fair.

Korruption

Der DB-Konzern duldet keine Korruption oder andere unlautere Geschäftspraktiken bei Mitarbeitenden oder von uns beauftragten Dritten. Anreize, Privilegien, Vergünstigungen oder sonstige Vorteile, die die Fähigkeit beeinträchtigen könnten, objektive und faire geschäftliche Entscheidungen zu treffen, werden von uns weder direkt noch mittelbar über Dritte angeboten, gefordert oder angenommen.

Konzerngrundsätze – Ethik – Verhaltenskodex

Verhalten gegenüber Amtsträgern	Materielle und immaterielle Zuwendungen jeglicher Art an Amtsträger, Beschäftigte oder Beauftragte staatlicher Einrichtungen oder an deren Angehörige sind grundsätzlich untersagt. Beschleunigungszahlungen (Facilitation Payments) sind verboten.
Politik und Parteien	Zuwendungen jeglicher Art an politische Parteien, deren Vertreter, Politiker sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter sind ebenfalls grundsätzlich untersagt.
Spenden / Sponsoring	<p>Der DB-Konzern fördert primär Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Kultur, Integration und Fürsorge, Klima- und Naturschutz sowie humanitäre Hilfe. Die Gewährung einer Spende muss stets transparent und dokumentiert sein und Spenden dürfen nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt werden. Spenden an politische Parteien und religiöse Gemeinschaften sind grundsätzlich nicht zulässig.</p> <p>Sponsoringmaßnahmen dürfen keiner verdeckten Interessenförderung dienen.</p>
Berater / Agenten / Mittler	Vergütungen von Beratern, Agenten und Mittlern müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den geleisteten Diensten stehen und dürfen nicht dazu dienen, Geschäftspartnern oder Dritten unzulässige Vorteile zuzuwenden. Berater, Agenten und Mittler werden sorgfältig nach Eignungskriterien wie fachliche Qualifikation und Integrität ausgewählt und gesteuert.
Wettbewerbs- und Kartellrecht	Wir halten die relevanten wettbewerbsrechtlichen Vorgaben ein und treffen keine Absprachen und Vereinbarungen, die Preise und Konditionen beeinflussen oder in anderer Weise den fairen Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränken.
Embargos, Sanktionen, Export- und Importkontrollen	In unserer Geschäftstätigkeit achten wir auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze und Regelungen für den Import und Export von Gütern, Dienstleistungen und Informationen sowie der anwendbaren Embargos und Sanktionen.
Lieferkette, Gemeinsame Verantwortung mit Geschäftspartnern	<p>Wir haben aus den Prinzipien dieser Konzerngrundsätze Ethik einen DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner abgeleitet und erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie bei ihrer Geschäftstätigkeit die im DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner niedergelegten Prinzipien einhalten und diese Anforderung an ihre eigenen Geschäftspartner entsprechend weitergeben.</p> <p>Die Einhaltung dieser Prinzipien ist Teil unserer gemeinsamen Verantwortung. Wir entwickeln risikobasiert unsere Einkaufspraxis fort, um Anreize für Nachhaltigkeit zu setzen und eigene Verursachungsbeiträge zu erkannten Risiken zu minimieren.</p>
Schutz des Unternehmensvermögens	<p>05 Verantwortung gegenüber den Eigentümern</p> <p>Das Handeln des DB-Konzerns ist geprägt von Verantwortung und Transparenz gegenüber unseren Eigentümern. Der Schutz des Unternehmensvermögens und die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes gehören zu den Zielen unserer unternehmerischen Arbeit.</p> <p>Unternehmenseigentum und alle vom Unternehmen für betriebliche Zwecke bereitgestellten Arbeitsmittel dürfen grundsätzlich nur für betriebliche Zwecke genutzt und müssen pfleglich behandelt werden.</p>

Unternehmenseigentum darf ohne ausdrückliche Erlaubnis weder verkauft noch verliehen oder für betriebsfremde Zwecke verwendet werden, ungeachtet seines Zustandes oder Wertes.

Alle Mitarbeitenden sind im Rahmen ihrer Tätigkeit verpflichtet, Vermögenswerte des DB-Konzerns zu schützen und im Umgang damit ehrlich, korrekt und integer zu handeln.

Betrug, Korruption oder andere kriminelle Handlungen werden nicht toleriert. Verdachtsfälle von Fehlverhalten werden im rechtlich möglichen Rahmen und unter Berücksichtigung von Datenschutzbestimmungen untersucht; bei bestätigtem Fehlverhalten werden geeignete Maßnahmen ergriffen.

Berichterstattung

Berichte und Unterlagen des Unternehmens müssen in allen wesentlichen Belangen korrekt und wahrheitsgemäß erstellt werden, den geltenden Standards entsprechen und alle relevanten Informationen vollständig dokumentieren.

Insiderhandel

Mitarbeitenden ist es untersagt, nicht öffentlich zugängliche Informationen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für den DB-Konzern erhalten, dazu zu nutzen, finanzielle oder geschäftliche Vorteile für sich oder Dritte zu erzielen.

Datenschutz

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit dies im Rahmen der einschlägigen Gesetze und Unternehmensrichtlinien gestattet ist.

Dokumente, die persönliche Daten über Mitarbeitende enthalten, werden vertraulich behandelt, sorgfältig aufbewahrt und nur gegenüber autorisierten Personen offen gelegt.

Geldwäsche

Der DB-Konzern ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche in seinem Einflussbereich zu unterbinden.

06

Einhaltung des Verhaltenskodex

Der DB-Konzern wird die im Verhaltenskodex niedergelegten Prinzipien in allen Einheiten weltweit umsetzen.

Verpflichtung zur Einhaltung

Alle Vorstände, Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeitenden des DB-Konzerns sind verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten. Die Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung für die Vermittlung und Umsetzung dieser Leitlinien.

Abgabe von Hinweisen (intern und extern)

Alle Mitarbeitenden des DB-Konzerns sind gehalten, schwerwiegende Rechtsverletzungen, bei denen mit der Entstehung eines erheblichen Schadens für die DB AG oder eine ihrer Konzerngesellschaften zu rechnen ist, im Rahmen des im DB-Konzern bestehenden [Hinweissystems](#) oder ihrer Führungskraft zu melden.

Unabhängig davon können menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten, die bei der DB AG, ihren Konzerngesellschaften oder in der Lieferkette entstehen, über dieses Hinweissystem gemeldet werden.

Personenbezogene Daten von Mitarbeitenden, die Betroffene eines Hinweises sind, werden im Rahmen der einschlägigen Gesetze und Richtlinien verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie unter obigem Link.

Konzerngrundsätze – Ethik – Verhaltenskodex

Schutz des Hinweisgebers

Wir dulden keine Repressalien gegen Personen, die solche Verstöße melden, sowie weitere vom Hinweisgeberschutz umfasste Personen.

Konsequenzen

Mitarbeitende müssen im Falle eines Verstoßes gegen Gesetze oder interne Richtlinien mit angemessenen Konsequenzen bis hin zu arbeitsrechtlichen und disziplinarischen Maßnahmen rechnen. Solche Verstöße können auch straf- und haftungsrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Wo findet man weitere Informationen?

Weitere Informationen finden Sie unter www.db.de/compliance. Bei Unsicherheiten oder Fragen sollten Sie sich an Ihre zuständige Führungskraft wenden.

Darüber hinaus haben Sie immer die Möglichkeit, unmittelbar den Bereich Compliance zu kontaktieren.

07

Inkraftsetzung

Beschlossen auf der Vorstandssitzung der DB AG am 07.11.2023.
Inkraftsetzung am 01.01.2024.